



I. Allgemeine Informationen: Situation in der Ukraine

Seit über einem Jahr versuchen die Institutionen der Europäischen Union (EU) mit der ukrainischen Regierung eine Lösung für die inhaftierten Oppositionspolitiker Julia Timoschenko, Juri Luzenko und andere zu finden. Doch anstatt einzulenken, serviert die politische Führung in Kiew immer neue Ausreden, weshalb es keine Einigung geben könne. Im Hinblick auf die kommende Europa-Meisterschaft und die in diesem Zusammenhang lauter gewordenen Boykottversuche hat das Europäische Parlament (EP) eine Debatte im Plenum abgehalten, bei der auch die Tochter Julia Timoschenkos und Timoschenkos ehemaliger Vize-Premierminister und EU-Integrationsminister Grigorij Nemyria anwesend waren. Das EP hat einen Boykott der Fußballeuropameisterschaft wegen der Menschenrechtslage im Gastgeberland Ukraine abgelehnt. Stattdessen sollte das durch die Fußball-EM geweckte Interesse an der Ukrai-

ne genutzt werden, um auf Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen. Dazu erklärten die Abgeordneten, das EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen nicht zu unterzeichnen, solange Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine nicht anerkannt seien. Denn solange die halbe Opposition im Gefängnis ist oder verfolgt wird, rücken freie und faire Wahlen im Oktober in immer weitere Ferne. Daher wurde angeregt, einen unabhängigen Prozessbeobachter für den zweiten Prozess gegen Timoschenko in die Ukraine zu senden. Diese Person soll die Strafverfahren überwachen und fortlaufend berichten.

Des Weiteren nahm das EP eine Resolution zur aktuellen Lage in der Ukraine an. Darin wird die ukrainische Führung aufgefordert, die Teilnahme der inhaftierten Oppositionspolitiker an den Parlamentswahlen am 28. Oktober 2012 sowie Rechtsstaatlichkeit und demokratische Standards zu garantieren.

II. Das EP hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Abstimmung über Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Das EP hat mit großer Mehrheit die Einführung einer Finanztransaktionssteuer gefordert, notfalls auch nur in einem kleineren Kreis von Mitgliedstaaten. Aktien und Anleihen sollen ab 2015 mit einem Mindeststeuersatz von 0,1 Prozent besteuert werden und Derivate mit 0,01 Prozent. Lediglich Pensionsfonds sollen von der Steuer ausgenommen werden. Dafür sprachen sich in der Abstimmung am Mittwoch 487 Abgeordnete aus, 152 votierten dagegen, 46 enthielten sich.

Das Plenum verschärfte den Vorschlag der EU-Kommission, die Steuer nach dem „Wohnsitzprinzip“ zu erheben, zusätzlich um das „Emissionsprinzip“. Auf diese Weise sollen alle Papiere mit Ursprung in den EU-Staaten,

in denen die Steuer gilt, dieser unterworfen werden. Danach wird auch z.B. eine Siemens-aktie, die zwischen Instituten in Hongkong und den USA gehandelt wird, besteuert. Nach dem „Wohnsitzprinzip“ werden alle Finanzinstrumente der Besteuerung unterliegen, die außerhalb der Anwendungszone für die Steuer ausgegeben werden, aber von zumindest einem in dieser Zone etablierten Finanzinstitut gehandelt werden. Primärmärkte für Aktien und Anleihen sollen von der Steuer ausgenommen werden, um Investitionen, die der Realwirtschaft zugute kommen, nicht zu gefährden. Da es derzeit aufgrund des Widerstands von Großbritannien, aber auch von Luxemburg und Irland, kaum die Chance gibt, eine Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene einzuführen,

appelliert das Parlament an die EU-Regierungen, das Verfahren der "verstärkten Zusammenarbeit" anzuwenden. Dieses erlaubt einigen Staaten mit einer gemeinschaftlichen Politik voranzuschreiten, ohne dass andere sie daran hindern können.

2. Resolution zur Chancengleichheit für EU-Unternehmen im Handel mit China

In einer EntschlieÙung forderten die Abgeordneten nach dem Vorbild der USA ein Kontrollgremium zur Bewertung ausländischer Investitionsstrategien einzurichten sowie ein Investitionsabkommen mit China. Das EP will, dass die Europäische Zentralbank untersucht, welche Drittstaaten Staatsanleihen der Eurozone besitzen. In der Resolution wird auf das große Handelsbilanzdefizit von 168,8 Milliarden Euro hingewiesen, das die EU 2010 gegenüber China verzeichnet hat. Kritisiert wird zudem, dass EU - Unternehmen vor allem im Banken-, Versicherungs- und Telekommunikationssektor große Schwierigkeiten hätten nach China zu exportieren oder dort zu investieren. Nicht zuletzt gewähre das WTO-Mitglied China seinen Unternehmen Beihilfen

und Ausfuhrkredite und hindere EU-Unternehmen daran, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen, obwohl der EU-Markt den Chinesen offen stehe.

3. Bürgerinitiativen in der Europäischen Union (EU)

Seit April können sich die Bürger in der EU erstmals mithilfe der Europäischen Bürgerinitiative direkt in die Politik der EU einmischen und die Europäische Kommission zu Gesetzesinitiativen auffordern. Mit einer vom EP beschlossenen verbindlichen Regelung, die in die Geschäftsordnung des EPs aufgenommen wird, erhalten die Vertreter einer Bürgerinitiative das Recht, ihr Anliegen vor Abgeordneten und Vertretern der Kommission vorzutragen.

Die Vertreter einer Bürgerinitiative können in einer gemeinsamen Sitzung des je nach Thema zuständigen Fachausschusses sowie des Petitionsausschusses Stellung nehmen. Auch der zuständige Kommissar, mindestens aber der jeweilige Generaldirektor, muss teilnehmen. Die Anhörungen sind öffentlich und können vor Ort oder im Web verfolgt werden.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Debatte über das wirtschaftliche Umfeld für den Mittelstand
- Strategie der Europäischen Union zur inneren Sicherheit
- Strategie zur Stärkung der Rechte schutzbedürftiger Verbraucher
- Schnellere Umsetzung von Binnenmarktgesetzen
- Gleiches Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit
- Abstimmung Resolution Ressourcengewinnung durch Abfallrecycling
- Initiative „Chancen für junge Menschen“
- Allgemeine Bestimmungen für Makrofinanzhilfen an Drittländer
- Sicherheitsvorschriften für Einhüllen-Öltankschiffe

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Oldenburger Str. 97
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion